

BDK NRW | Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags NRW  
Per E-Mail  
gutachterdienst@landtag.nrw.de

### **Landesvorsitzender**

Ansprechpartner/in: Oliver Huth  
Funktion: Stellv. Landesvorsitzender

E-Mail: oliver.huth@bdk.de  
Telefon: +49 211 9945568

Datum: 23.09.2021

## **Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)/Personaletat Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14700 Anhörung des Unterausschusses Personal zum Personaletat 2022 am 28. September 2021**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtags,

die Personalbedarfsermittlung ist die Basis für eine langfristige Personalplanung und damit ein wesentliches Instrument der Personaleinsatzsteuerung. Aufgabe der Personalbedarfsermittlung ist es, den für eine vorgegebene Aufgabe erforderlichen Personalbedarf zu überprüfen und festzustellen. Ziel ist es dabei, eine zeitgerechte Aufgabenerledigung mit angemessener Auslastung der Aufgabenträger zu erreichen.

Wird eine Personalbedarfsermittlung ohne vorhergehende oder mindestens begleitende Geschäftsprozessoptimierung durchgeführt, werden organisatorische Mängel und/oder sonstige Schwachstellen festgeschrieben und weitergeführt. Es wird nicht der wirkliche Bedarf ermittelt, sondern nur der für die Erledigung der Aufgabe nach den bisherigen Prozessen.

Für die Kriminalpolizei liegt eine sachgerechte Personalbedarfsermittlung flächendeckend und in allen Bereichen ihrer Aufgabenfelder noch immer nicht vor.

Grundlage der Personalbedarfsberechnung der Kriminalpolizei ist nach wie vor die Belastungsbezogene Kräfteverteilung. Sie ermöglicht es fast ausschließlich, quantifizierbare Aufgaben in der Personalbedarfsberechnung abzubilden. Dabei handelt es sich um wiederholt anfallende Aufgaben, die sich auch in der Zukunft mit ähnlichen oder gleichen Bearbeitungsschritten und ähnlichen Bearbeitungszeiten bearbeiten lassen. Gemeint sind hier, die in der PKS gemessenen Straftaten.

Nach wie vor ist jedoch festzuhalten, dass selbst der Aufwand für die quantifizierbaren Aufgaben hinsichtlich der Bearbeitungszeiten und Mengen objektiv und exakt nie gemessen wurden. Dies wäre mit einfachen Techniken jedoch möglich. Führungskräfte der Polizei und unser Berufsverband haben in diversen Anhörungen und der bilateralen Politikberatung darauf hingewiesen, dass die Arbeit der Kriminalpolizei an Komplexität gewonnen hat. Dies liegt an einer Ausweitung der Rechtsvorschriften, der Internationalisierung der Tatbegehung, auch im Bereich der Alltagskriminalität, und der Digitalisierung der Gesellschaft. Die Richtigkeit der Beratungsleistungen lassen sich daran bemessen, dass zum Beispiel derzeit eine Präsidialbehörde in Nordrhein-Westfalen die Kräfte aus allen Bereichen der Behörde bündelt, um den Berg an Datenvolumen abzuarbeiten, der bei der Bekämpfung der Kinderpornographie angefallen ist. Andere Kreispolizeibehörden leiden ebenfalls unter dem Druck des Datenvolumens. Ein Zeichen dafür, dass von der Landesregierung keine tatsächlichen Anstrengungen unternommen wurden, mit analytischen Berechnungsverfahren, Schätzverfahren, der Arbeitsplatzmethode oder Folgeverfahren den notwendigen Kräftebedarf für die Kriminalpolizei zu ermitteln.

Dabei schätzen wir die Anstrengungen unseres Innenministers und der Landesregierung wert, der zu einem Aufwuchs bei Sockelstellen und der Einstellung von Regierungsbeschäftigten (123 neue Planstellen/ Stellen für die Bekämpfung von Sexualstraftaten und Cybercrime) bei der Polizei Nordrhein-Westfalen geführt hat. So stellt die Landesregierung fest, dass die Belastung der Polizei in NRW, nicht zuletzt wegen der wachsenden Aufgaben bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und der Kinderpornografie, weiter ansteigt.<sup>1</sup>

Die Landesregierung hat folgendes Ziel für den Haushalt des Innenministeriums formuliert: *„Nach entsprechender Anpassung der Gesamtzahl im Haushaltsvollzug 2020 und 2021 wird nun auch mit diesem Haushaltsentwurf eine dauerhafte Sicherung der Personalstärke der Polizei durch die Einstellung von 2.600 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern gewährleistet.“*

Mit der Drucksache 17/12015 hat die Landesregierung auf die umfangreiche Große Anfrage der SPD Landtagsfraktion vom 25.05.2020/Drucksache 17/9453 geantwortet.

Sie berichtet hier von 9463 Beamtinnen und Beamten in der Direktion Kriminalität, 11053,6 Planstellen und 8027 Beamtinnen und Beamte in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Festzustellen ist, dass in der Direktion K im Vergleich zu den anderen Direktion und im Verhältnis

---

<sup>1</sup> MMV 17 - 5557

zum Gesamtpersonal der jeweiligen Direktion der summarisch größte Anteil von Beschäftigten zu verorten sind, die sich in Elternzeit, Mutterschutz, Teilzeit befinden, verwendungseingeschränkt oder krankheitsbedingt dienstunfähig<sup>2</sup> sind. Das führt zu einer Darstellung, dass, je nach Betrachtungsweise rechnerisch von den 8027 Kolleginnen und Kollegen in der Sachbearbeitung nur tatsächlich 5956 Stellen voll ausgefüllt sind. Über 20% der Stellen fließen so rechnerisch ab.

Weiterhin ist zu bemerken, dass die Quote der Kolleginnen und Kollegen, die das Ziel des FH-Studiums nicht erreichen, fortlaufend angestiegen ist.

Weitere Punkte bei der tatsächlichen Personalverfügbarkeit sind in den Blick zu nehmen. Dabei hilft ein Blick in den Weibler-Bericht<sup>3</sup>, den die Landesregierung leider nicht hat fortschreiben lassen. Dann wäre sie mitunter in der Lage gewesen, auf die o. g. große Anfrage der SPD auf einige Fragen detailreicher zu antworten. Der Bericht führt wie folgt auf Seite 237 aus:

*„Des Weiteren muss mit Blick auf die tatsächliche Verfügbarkeit die **Teilzeit und Elternzeit** als gesetzlich verbriefte Anspruchsgrundlage in Augenschein genommen werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich einerseits aus der (gewünschten und schon erfolgten) Erhöhung des Anteils von Polizeivollzugsbeamtinnen (20,8% in 2014 zu 28,3% in 2020; ohne Anwärterinnen und Anwärter; 38% sind in den Einstellungsjahrgängen 2012-14 weiblich, wobei dieses Niveau als zunächst konstant angesehen wird) bei andererseits gleichzeitig perspektivisch negativen Differenzen aus Ab- und Zugängen ab 2017. Dieser Bezug muss hergestellt werden, weil sowohl Teilzeit wie Elternzeit bislang dominant von Polizeivollzugsbeamtinnen in Anspruch genommen werden. Dies führt bei linearer Fortschreibung der Ausübung von Teilzeit zu einer Erhöhung der in Planstellen umgerechneten unbesetzten Stellenanteile von derzeit 1.066 auf 1.394 in 2020 (Differenz 328 Planstellen). Zudem befanden sich 511 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte für durchschnittlich ein Jahr in Elternzeit, davon 97 Männer (18,9%). Fortgeschrieben erhöht sich diese Zahl im Jahre 2020 auf 648 (561 Frauen und 87 Männer). Die Differenz beträgt 137 Planstellen. In der Summe ergeben sich damit faktische Nichtbesetzungen in einer Höhe von **1.577 Planstellen (2020: 2.042)**. Perspektivisch muss das Augenmerk vor allem auf die ausgewiesene Differenz zwischen den beiden Bezugsjahren gelegt werden (jetzt bereits 465 Planstellen), denn die hier allein auf die Planstellen gemünzte Problematik könnte sich angesichts des zunehmenden kumulierten Bestandsrückgangs*

---

<sup>2</sup> Mehr als 30 Tage

<sup>3</sup> Bürgernahe Polizei - den demographischen Wandel gestalten - Ergebnisbericht der Expertenkommission aus Juni 2015

*an Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (und eventuell gesellschaftlich veränderten Einstellungen zur Work-Life-Balance; andere Motive ausgespart) nach 2020 weiter verschärfen, sofern es nicht gelingt, arbeitsorganisatorische Maßnahmen für diesen Beschäftigtenkreis zu schaffen, der ihm die Übernahme eines höheren Stellenanteils erlaubt.“*

Es ist kein Geheimnis, dass die Wissenschaftler Recht behalten haben. Die Landesregierung hat diesen Umstand in ihrer Personalberechnung zumindest für die Direktion Kriminalität nicht berücksichtigt.

In den nächsten Jahren werden fast ausschließlich Vollzeitkräfte pensioniert werden. Nachrücken, insbesondere im Bereich Kriminalität werden in hoher Zahl Teilzeitkräfte. Diesen Umstand hat die Landesregierung für die Direktion Kriminalität ebenfalls nach hiesiger Bewertung nicht eingepreist.

Der o.g. Weibler-Bericht hat aber damals auch auf folgendes Problem hingewiesen (Seite 264):

*„Ein Jahr vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze sind teilweise nur noch rund 50% der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im Dienst (im Durchschnitt 60%), womit sich für diesen Zeitpunkt eine gemittelte Verlustrate von 1,2% p.a. ergibt (aber: durchschnittlich erreichen rund 90% der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten das vierte Jahr vor der*

*Regelaltersgrenze, sofern sie den Jahrgängen 1974 und älter angehören. In den Folgejahrgängen sind es nur noch ca. 82%. Die überproportionalen Abgänge setzen vor allem danach ein).“*

Auch wenn die Landesregierung versucht, Kolleginnen und Kollegen ein Angebot in Bezug auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu unterbreiten, kann aus gewerkschaftlicher Sicht festgestellt werden, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in der Direktion Kriminalität am Ende ihrer beruflichen Laufbahn oft ausgebrannt sind. Viele bauen Überstunden ab oder sind vor der Pensionierung schon länger erkrankt. Die Zahlen haben sich nach hiesiger Bewertung verschlechtert. Die Landesregierung selbst konnte diese Frage in der großen Anfrage der SPD nicht beantworten.

Das Ministerium weist in der gleichen Drucksache für den Erhebungszeitpunkt, also etwa Mitte/Ende 2020 insgesamt 5.585.612 Überstunden im Geschäftsbereich Polizei aus. Dies bedeutet im Schnitt 140 Überstunden pro Polizeivollzugsbeamten/in. Dies entspricht der Jahresarbeitsleistung von etwa 2.900 Stellen.

Wenn man nun das verfügbare Personal der Direktion Kriminalität in Relation zum prozentual/statistischen Anteil herunterbricht, dann zeigt sich für den Bereich der Direktion

Kriminalität je nach Messgröße (9463 Beamtinnen und Beamten in der Direktion Kriminalität/ 11053,6 Planstellen/ 8027 Beamtinnen und Beamten in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung) eine summarische Betrachtung von einem Korridor, der sich zwischen 1.094.779,9 und 1.524.872 Überstunden berechnen lässt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion Kriminalität sind daher im Gegensatz zu anderen Direktionen übermäßig belastet. Im extremsten Fall bedeutet dies beim voll verfügbaren Personal im Schnitt 5956 Stellen : 1.524.872 Stunden = 256 Überstunden. Die Realität dürfte noch deutlich schlechter aussehen.

Der Kriminalpolizei mangelt es nicht an Aufgaben. Die zu unterstützenden politischen Schwerpunktsetzungen belasten die Direktion Kriminalität in besonderem Maße. Die auszuwertenden Datenvolumina von IT-Asservaten, die standardisierte Bearbeitung von Kriminalitätsphänomenen, die zunehmend gefahrenabwehrenden Ermittlungen, oder neue bundesgesetzgeberische Impulse im Strafrecht sind nur einige Themen, die an dieser Stelle aufzugreifen sind.

In Bezug zur Arbeitsbelastung darf auch auf die erfolgreichen Strafverfolgungsbemühungen unserer europäischen Partner hingewiesen werden, die mit der Entschlüsselung kryptierter Kommunikation im Bereich Organisierter Kriminalität das Dunkelfeld ins Hellfeld gerückt haben. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen können erst in mehr als fünf Jahren herausragende Straftaten nachhaltig verfolgt werden. Köpfe der Organisierten Kriminalität können mangels Ressourcen nicht inhaftiert werden. Wie die Kriminalpolizei dieses Themenfeld sachgerecht und zeiteffizient bearbeiten soll, bleibt nach hiesiger Sicht ein Geheimnis.

In der Gesamtschau bleibt folgendes Fazit:

- Die Landesregierung hat mit der vermehrten Einstellung von Regierungsbeschäftigten die Kriminalpolizei nachhaltig unterstützt.
- Die hohe Anzahl von Einstellungsermächtigungen hat den demographischen Wandel nachweislich abgefedert.
- In den nächsten vier Jahren werden rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen pensioniert, der weitaus größte Teil männlich und in Vollzeit beschäftigt. Der nachrückende/nachwachsende Nachersatz ist deutlich anders strukturiert.

- Selbst bei bis auf 3.000 Kolleginnen/Kollegen steigende Einstellungen wird ein massiver Stellenabbau erfolgen. Dabei ist eine Größenordnung von ca. 1.700 Stellen (entspricht 14 Hundertschaften oder etwa 90 Kommissariate in mittlerer Stärke) zu berechnen.
- Bei den bislang angedachten Verwendungsverläufen (multifunktionale Ausbildung, Wechseldienst (1 Jahr), EHU, Wechseldienst (2 Jahre), pp.) steht entsprechendes Personal nach etwa weiteren 6 - 8 Jahren zu einem Wechsel in die Direktion Kriminalität zur Verfügung. Daran schließen langwierige fachspezifische Ausbildungen an. Das Spezialistenprogramm muss bereits in der Personalwerbung berücksichtigt werden. Die Entscheidung des Innenausschusses vom 11.03.2021, das Programm zu entfristen, wird von unserer Seite unterstützt. Es wird dazu führen, die Kriminalpolizei zu Verjüngen.
- Die Kriminalpolizei ist durch die politische Schwerpunktsetzung extrem belastet, nicht hinreichend ausgebildet, personell unterversorgt und kann den gesetzlichen Auftrag nicht im vollen Umfang erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Huth  
Stellv. Landesvorsitzender BDK NRW